

23.06.2010

ANTRAG

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 24.06.2010
Ltg.-590/A-1/38-2010
W- u. F-Ausschuss

der Abgeordneten Mag. Riedl, Dworak, Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried, Doppler, Hinterholzer, Moser und Ing. Schulz

betreffend **Änderung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes**

Seit der Beschlussfassung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes im Jahr 2006 ist der Verbraucherpreisindex nahezu um 10 % gestiegen. Infolge der vorgesehenen Indexanpassung sollen daher nunmehr unmittelbar im Gesetz die vorgesehenen Erhöhungen der Hebesätze vorgenommen werden. Basis für die zukünftigen Änderungen soll der Jänner 2011 sein.

Der Entfall der prozentuellen Aufteilung der Zweckwidmung auf den Humanitär- und Veterinärbereich soll entsprechend der Zusammenführung des Lebensmittel- und Veterinärbereiches im Bereich der Landesregierung und der damit verbundenen budgetären Zusammenführung dieser Bereiche erfolgen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZAUSSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung und Beschlussfassung in der Landtagssitzung am 1. Juli 2010 erfolgen kann.

